

Checkliste für Photovoltaikanlagen zur Anbindung an das Strom-Netz

Um Ihnen den Weg vom Antrag bis zur fertigen, ans IKB-Stromnetz angeschlossenen Photovoltaikanlage zu erleichtern, haben wir eine Checkliste erstellt. Darin finden Sie alle notwendigen Schritte und Kontakte, damit Ihre Anfrage schnellstmöglich von uns bearbeitet werden kann.

- Besprechen Sie mit Ihrer PV-Firma alle Details zur gewünschten PV-Anlage, insbesondere in Hinblick auf die **Inselbetriebsfähigkeit der PV-Anlage** – dafür werden zusätzliche Bauteile benötigt. Stellen Sie auch sicher, dass alle geplanten Bestandteile Ihrer PV-Anlage in **Österreich zugelassen** sind.
- Füllen Sie den **Antrag auf Netzanschluss** und das **Datenblatt Energieerzeugungsanlagen** vollständig aus und senden Sie die beiden Dokumente an netzanschluss@ikb.at.
- Sobald die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulare bei uns eingegangen sind, erstellen wir ein **Angebot** und senden es Ihnen zu. Wenn in den Formularen angegeben, bekommen Sie es per E-Mail, ansonsten per Post. Sehen Sie das Angebot gewissenhaft durch, unterzeichnen Sie anschließend die Annahmeerklärung (letzte Seite des Angebots) und retournieren Sie diese wieder an netzanschluss@ikb.at. Bei Fragen melden Sie sich bitte bei dem:der im Angebot angegebenen Techniker:in (siehe Kopfzeile auf der ersten Seite des Angebots) oder beim Sekretariat Strom Netz Bau und Betrieb unter 0512 502-7244 oder netzanschluss@ikb.at.
- Anschließend schicken wir Ihnen die **Rechnung** zu. Bitte begleichen Sie diese zeitnah, damit wir alle weiteren Schritte in die Wege leiten können.
- Für die überschüssige Energie, die Ihre PV-Anlage in das öffentliche Netz einspeist, benötigen wir einen **Einspeisevertrag**. Diesen können sie bei der Abwicklungsstelle für Ökostrom (OeMAG) oder einem:energie-lieferanten:energie-lieferantin Ihrer Wahl abschließen. Falls Sie diesen mit der IKB abschließen wollen und Strom-kund:in der IKB sind, füllen Sie bitte den **Antrag zur Abnahme von elektrischer Überschussenergie aus Photo-voltaikanlagen** aus und schicken diesen an kundenservice@ikb.at. Durch Annahme des Antrags seitens der IKB wird dieser Antrag automatisch in einen Einspeisevertrag umgewandelt. Falls Sie sich für die OeMAG oder eine:n andere:n Energie-lieferant:in:energie-lieferanten entscheiden, schicken Sie bitte den abgeschlossenen Einspeisever-trag an kundenservice@ikb.at.
- Weiters benötigen wir den **Antrag auf Netzzugang**. Schicken Sie diesen bitte auch an kundenservice@ikb.at.

Zusätzlich für gemeinschaftliche Photovoltaikanlagen nach §16a:



- Bei einer gemeinschaftlichen Photovoltaikanlage füllt der:die Betreiber:in der PV-Anlage zudem die **Vereinbarung für den Betrieb einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage iS § 16a EIWOG** aus und schickt sie an netzanschluss@ikb.at. Die PV-Zählpunktbezeichnung können Sie dem Angebot (Kapitel 2.2 Zählpunkt-bezeichnung PV-Anlage: AT0051...) entnehmen.
- Die **Zusatzvereinbarung zum Netzzugangsvertrag betreffend die Beteiligung an einer gemeinschaftlichen Er-zeugungsanlage iS § 16a EIWOG** ist von allen an der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beteiligten Parteien separat auszufüllen und an netzanschluss@ikb.at zu übermitteln.

Zusätzlich für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften nach §16c:



- Bei einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft füllt der:die Betreiber:in der PV-Anlage die **Vereinbarung für den Betrieb einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft iS §§ 79 f EAG bzw. 16c ff ElWOG** aus und schickt sie an netzanschluss@ikb.at. Die PV-Zählpunktbezeichnung können Sie dem Angebot (Kapitel 2.2 Zählpunktbezeichnung PV-Anlage: AT0051...) entnehmen.
- Die **Zusatzvereinbarung zum Netzzugangsvertrag betreffend die Beteiligung an einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG) iS §§ 79 f EAG bzw. 16c ff ElWOG** ist von allen an der erneuerbaren Energiegemeinschaft beteiligten Parteien separat auszufüllen und an netzanschluss@ikb.at zu übermitteln.

Zusätzlich für gemeinschaftliche Photovoltaikanlagen nach §16a und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften nach §16c:



- Der:die Betreiber:in der PV-Anlage ist dafür verantwortlich, mit allen Teilnehmer:innen einen Vertrag abzuschließen. Dieser Vertrag beinhaltet zum Beispiel den Preis des bezogenen PV-Stromes. Er wird nur zwischen dem:der Betreiber:in und den einzelnen Teilnehmer:innen angefertigt und muss der IKB **nicht** vorgelegt werden. Weitere Informationen und Musterverträge finden Sie unter anderem hier: www.pv-gemeinschaft.at und www.eutilities.at/mustervertraege.html.
- Der:die Betreiber:in der PV-Anlage muss sich als Marktpartner:in unter www.eutilities.at anmelden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an info@oesterreichsenergie.at.
- Um den Datenaustausch zwischen allen beteiligten Parteien zu ermöglichen, ist eine Anmeldung auf dem **EDA-Portal** nötig. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an info@oesterreichsenergie.at.

- Wenn Sie sich über PV-Förderungen informieren möchten, wenden Sie sich bitte an www.oem-ag.at, das Land Tirol oder die Stadt Innsbruck.
- Sobald die elektrischen Arbeiten fertiggestellt wurden, benötigen wir von der ausführenden PV-Firma eine **Fertigmeldung** und das **Installationsdokument für Photovoltaikanlagen** oder ein gleichwertiges Prüfprotokoll. Die Dokumente sind von der ausführenden PV-Firma über das dafür vorgesehene **Onlineportal** an uns zu übermitteln. Sollte die PV-Firma im Onlineportal etwas vergessen haben, kann dies über die Mail-Adresse sni.sekretariat@ikb.at nachgereicht werden.
- Sind alle Unterlagen vollständig bei uns eingelangt und die Angebotsbedingungen erfüllt, meldet sich ein:e Mitarbeiter:in der IKB bei Ihnen bezüglich eines Termins für die Abnahme der Kundenanlage und für die Zählermontage/Parametrierung des Zählers.

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gerne an das IKB-Kundenservice. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen unter der kostenlosen Hotline 0800 500 502, unter kundenservice@ikb.at oder in unserem Kundencenter in der Salurner Straße 11 in Innsbruck gerne zur Verfügung.



Bei einer **gemeinschaftlichen Photovoltaikanlage nach §16a** beachten Sie bitte zusätzlich die mit dem Icon markierten Text.



Bei einer **Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft nach §16c** beachten Sie bitte zusätzlich die mit dem Icon markierten Text.